

23.1.2008

Pendlerpauschale

Scharbach: Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig / GdP begrüßt Entscheidung des Bundesfinanzhofes

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, dass die Kosten für die Fahrt zur Arbeit von der Steuer voll absetzbar bleiben müssen, sei richtig und zu begrüßen, sagte der GdP-Landesvorsitzende Ernst Scharbach in Mainz.

Die Neuregelung der Pendlerpauschale, nach der seit dem 1. Januar 2007 nur noch die Kosten ab dem 21. Kilometer abgesetzt werden können, ist nach Ansicht der Richter verfassungswidrig. Die vom Gesetzgeber angeführte Begründung der Haushaltskonsolidierung ließ der Finanzhof nicht gelten.

Scharbach: "Der Bundesfinanzhof hat im Sinne der Pendler entschieden und setzt damit für die Korrektur einer politischen Fehlentscheidung das richtige Signal. Fahrtkosten auf dem Weg zur Arbeit sind für viele Arbeitnehmer unvermeidlich."

Ebenso wie der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid zeigt sich Ernst Scharbach davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr eine entsprechende Entscheidung im Sinne von Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bundesweit treffen wird.



Die GdP empfiehlt: Bei Einreichung der Steuer für 2007 die Pendlerpauschale <u>ab dem ersten Kilometer</u> geltend machen. Bei Ablehnung durch das Finanzamt Widerspruch einlegen und um Aussetzung der Entscheidung bitten bis das Bundesverfassungsgericht abschließend entscheidet.